

■ **Dermon Teppiche und Bodenbeläge**, in Rupperswil, CH-400.1.017.818-8, Verkauf und Verlegen von Teppichen und anderen Bodenbeläge, Einzelfirma (SHAB Nr. 222 vom 15. 11. 2004, S. 1, Publ. 2542300). Der Beschwerde gegen das Konkursdekret vom 01.09.2004 wurde durch Verfügung des Obergerichts des Kantons Aargau vom 05.10.2004 aufschiebende Wirkung erteilt. Mit weiterer Verfügung des Obergerichts des Kantons Aargau vom 22.10.2004 wurde das Dispositiv der Konkursöffnung vom 01.09.2004 aufgehoben und über den Inhaber dieser Einzelfirma am 22.10.2004 erneut der Konkurs eröffnet. Mit Verfügung vom 10.11.2005 hat der Konkursrichter des Bezirks Lenzburg den Konkurs widerrufen. Infolgedessen besteht die Firma entsprechend den früheren Eintragungen weiter. [gestrichen: Ueber den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Konkursrichters des Bezirks Lenzburg vom 01.09.2004 der Konkurs eröffnet worden.].

Tagebuch Nr. 8804 vom 18.11.2005
(05119054 / CH-400.1.017.818-8)